

Betreuungsmodelle in den städtischen Kinderkrippen

Die Betreuungsmodelle können in den Kinderkrippen in Weiler und in Gerhausen (Krippe Vogelnest) und in der altersgemischten Gruppe in der Kindertagesstätte im Entenweg in Anspruch genommen werden.

Am 23.07.2013 hat der Gemeinderat der Stadt Blaubeuren der Festlegung der Betreuungsmodelle wie folgt zugestimmt:

1. Vormittags Verlängerte Öffnungszeiten fix, ab 14.00 Uhr flexibel stündlich dazu zu belegen

Für alle fünf Vormittage (Montag – Freitag) muss eine Anmeldung erfolgen. Die Kinder haben die Möglichkeit, das Mittagessen zu bekommen und den Mittagsschlaf zu machen. Ab 14:00 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Danach ist es möglich, jeweils eine weitere Stunde dazu zuzunehmen. Somit erhalten zukünftig die Eltern die Möglichkeit, die Nachmittage entsprechend ihren Bedürfnissen auszuwählen.

Ein Wechsel der Belegungszeiten kann entweder zu Beginn des neuen Kindergartenhalbjahres oder des Kindergartenjahres vorgenommen werden. Um den Personaleinsatz planen zu können, müssen die Tage und die Zeiten vorher festgelegt werden.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Monatsbeitrag für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind							
07:30	6,5 h/Tag					33 h	37 h	41 h	45 h				
08:30													
09:30													
10:30													
11:30													
12:30													
13:30													
14:00											330 €		
15:00						+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)			370 €	
16:00						+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)				410 €
17:00	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)				450 €					

2. Ganztagesbetreuung gesplittet nach ganzen Tagen (2 oder 3 Tage zusammenhängend)

In den zwei Krippen und in der altersgemischten Gruppe können auch Splitting-Plätze gebucht werden. Dabei teilen sich zwei Kinder einen Krippenplatz. Es können in jeder Einrichtung maximal 2 Plätze gesplittet werden.

Diese Splitting-Plätze sind ausschließlich an zwei bzw. drei zusammenhängenden Tagen buchbar. Die jeweiligen Betreuungstage werden von den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. Halbjahres festgelegt.

Auch bei diesen Plätzen gilt die Regelung wie unter Ziffer 1 ausgeführt.

Beispiele Splitting-Modelle:

Splitting-Möglichkeit 1:

Zwei Kinder teilen sich einen Krippenplatz. Kind 1 wird am Montag und Dienstag betreut. Kind 2 von Mittwoch bis Freitag.

Uhrzeit	Kind 1		Kind 2							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr					
07:30	6,5 h/Tag		6,5 h/Tag							
08:30										
09:30										
10:30										
11:30										
12:30										
13:30										
14:00										
15:00						+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)	
16:00						+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)	
17:00	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)						

Splitting-Möglichkeit 2:

Zwei Kinder teilen sich einen Platz. Kind 1 besucht die Krippe von Montag bis Mittwoch. Kind 2 wird am Donnerstag und Freitag betreut.

Uhrzeit	Kind 1			Kind 2						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr					
07:30	6,5 h/Tag			6,5 h/Tag						
08:30										
09:30										
10:30										
11:30										
12:30										
13:30										
14:00										
15:00						+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)	+ 1 h (GT)	
16:00						+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)	+ 2 h (GT)	
17:00	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)	+ 3 h (GT)						

Die Elternbeiträge werden linear zur zeitlichen Inanspruchnahme angepasst.